



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Visu, s.r.o.

## 1. Einleitende Bestimmungen

1. Nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die aus den Verträgen resultieren, die zwischen der VISU, s.r.o., ID 070 91 346, mit Sitz in Hakenova 561, 463 03 Stráž nad Nisou, eingetragen im HR am Kreisgericht in Ústí nad Labem, Aktenz. C 41477 und ihren Kunden geschlossen werden im Falle, wenn zwischen diesen Subjekten ein Vertrag mit Verweis auf diese AGB geschlossen wird.
2. In Vertragsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, tritt die VISU, s.r.o. in der Position des Auftragnehmers, Auftragnehmers oder Verkäufers auf (nachfolgend zusammenfassend „Auftragnehmer“ genannt) und der Kunde tritt in der Position des Auftraggebers oder Käufers auf (nachfolgend zusammenfassend „Auftraggeber“ genannt). Der Auftragnehmer und der Auftraggeber werden nachfolgend zusammen auch „Vertragsparteien“ genannt.

## 2. Abschließen von Verträgen

1. Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber kann wie folgt abgeschlossen werden:
  - 1.1. in Urkundenform mit den Unterschriften des Auftragnehmers und des Auftraggebers;
  - 1.2. im Fernabsatz.
2. Im Falle eines Vertragsabschlusses im Fernabsatz wird der Vertrag wie folgt abgeschlossen:
  - 2.1. Zur Anfrage des Auftraggebers sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber per E-Mail ein Angebot zusammen mit dem Vertragsentwurf, dem technischen Datenblatt des gelieferten Produktes, diesen AGB und dem Begleittext zu, dass es sich um ein Vertragsangebot handelt;
  - 2.2. Der Vertragsabschluss erfolgt dann, indem der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Nachricht mit der Bestätigung sendet, dass er das Angebot bedingungslos annimmt und dass er dem Wortlaut des Vertrags, des technischen Datenblattes und der AGB zustimmt.
3. Für Zwecke des Vertragsabschlusses findet die Bestimmung von § 1740 Abs. 3, Gesetz der Tschechischen Republik Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, im Wortlaut späterer Vorschriften (nachfolgend „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt) keine Anwendung, was bedeutet, dass eine Antwort mit einem Zusatz oder einer Abweichung, die nicht auf erhebliche Weise die Bedingungen des Angebots ändert, keine Annahme des Angebots ist und keine Konsequenz des Vertragsabschlusses nach sich zieht.
4. Sollte der Auftraggeber das Angebot nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag annehmen, an welchem es ihm vom Auftragnehmer gesendet wurde, dann erlischt das Angebot.
5. Das Angebot kann von Seiten des Auftragnehmers bis zum Zeitpunkt dessen Annahme durch den Auftraggeber widerrufen werden.

### 3. Preis und Zahlungsbedingungen

1. Der Preis für den Vertragsgegenstand ist als vertraglich festgelegt und ist nur für den Einzelfall und nur für die Gültigkeitsdauer des Angebots verbindlich, wobei nach dem erfolglosen Verstreichen der Frist für die Annahme des Angebotes der Preis nicht mehr verbindlich ist.
2. Der Preis für den Vertragsgegenstand wird vom Auftraggeber auf der Grundlage von Anzahlungsrechnungen und ordnungsgemäßen Rechnungen bezahlt, wobei die Höhe der Anzahlungszahlungen und ordnungsgemäßen Zahlungen und deren Fälligkeitsfristen immer individuell im jeweiligen Vertrag festgelegt werden.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Rechnungen mit allen erforderlichen Angaben gemäß den einschlägigen Steuer- und Buchhaltungsvorschriften zu erstellen.
4. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die Rechnungen jeweils an die im entsprechenden Vertrag angeführte E-Mail-Adresse des Auftraggebers senden.
5. Der Betrag, der auf der Grundlage einer Rechnung verrechnet wird, gilt am Tag der Gutschrift des in Rechnung gestellten Betrags auf das im entsprechenden Steuerbeleg angeführte Bankkonto des Auftragnehmers als beglichen.

### 4. Leistungsfrist

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Leistungsfrist im jeweiligen Vertrag festgelegt wird.
2. Im Falle der nachstehend angeführten Hindernisse wird die Leistungsfrist zugunsten des Auftragnehmers um die Zeitperiode verlängert, für welche das Hindernis andauerte:
  - 2.1. fehlende Zusammenarbeit seitens des Auftraggebers;
  - 2.2. Benehmen des Auftraggebers, aus welchem resultiert, dass er auf schwerwiegende Weise den Vertrag verletzen wird;
  - 2.3. Hindernisse, die unabhängig vom Willen des Auftragnehmers entstanden sind und die die Erfüllung des Vertragsgegenstandes verhindern.
3. Im Falle der Beschädigung des Werks oder der Ware beim Transport, wird die Leistungsfrist um 14 Tage verlängert.
4. Die Leistungsfrist kann nach Vereinbarung der Vertragsparteien verlängert werden.

### 5. Übergabe des Werks oder der Ware

1. Die Art der Übergabe des Werks, das den Vertragsgegenstand bildet, oder der Ware wird im jeweiligen Vertrag vereinbart.
2. Den Transport zum Auftraggeber gewährleistet der Auftragnehmer damit, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, ein jedwedes Transportunternehmen zu wählen.
3. Die Kosten in Zusammenhang mit dem Transport trägt der Auftraggeber damit, dass der Transportpreis von den Vertragsparteien im entsprechenden Vertrag festgelegt wird.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Werk oder die Ware beim Auftragnehmer damit abzuholen, dass in solchem Falle dem Auftraggeber keine Transportkosten in Rechnung gestellt werden.
5. Falls das Werk oder die Ware bei der Übergabe an den Auftraggeber durch das Transportunternehmen sichtbar beschädigt ist, ist der Auftraggeber berechtigt, die

Übernahme abzulehnen und den Auftragnehmer über diese Tatsache zu informieren und eine Berichtigung zu verlangen.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk oder die Ware unverzüglich nach der Zustellung zu kontrollieren. Sollte er innerhalb von drei Werktagen ab dem Tag der Zustellung des Werks oder der Ware beim Auftragnehmer keine Einwände gegen deren Zustand geltend machen, dann gilt das Werk oder die Ware als mängelfrei übergeben.
7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzug, der vom Transportunternehmen verursacht wird.

## 6. Vorbehalt des Eigentumsrechts

1. Die Vertragsparteien vereinbaren den Vorbehalt des Eigentumsrechts bezüglich der vom Auftragnehmer an den Auftraggeber geleisteten Werke oder Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Werkpreises oder des Kaufpreises damit, dass das Schadensrisiko an der Sache bereits am Tag der Übernahme des Werks oder der Ware an den Käufer übergeht.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, bis zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums das Werk oder die Ware zu veräußern oder mit jedweden Rechten Dritter zu belasten.

## 7. Garantie, Mängelhaftung

1. Der Auftragnehmer gewährt für die gelieferten Werke oder Waren 24 Monate Garantie damit, dass die Garantiefrist am Tag der Übernahme des Werks oder der Ware durch den Auftraggeber zu laufen beginnt.
2. Mängel, die von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind, sind die Mängel, die verursacht werden durch:
  - 2.1. mechanische Beschädigung,
  - 2.2. falschen oder ungeeigneten Gebrauch,
  - 2.3. Abnutzung durch gewöhnlichen Gebrauch.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mängel, auf die sich die Mängelhaftung bezieht, innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag zu beseitigen, an dem ihm das Werk vom Auftraggeber übergeben wird, und zwar durch Reparatur oder Austausch der Sache damit, dass das Werk vom Auftraggeber an den Unternehmenssitz des Auftragnehmers gebracht werden muss.
4. Die Mitteilung über einen Mangel muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer per E-Mail an: hello@visu.camp damit senden, dass die Mitteilung mindestens folgende Angaben enthalten muss:
  - 4.1. Identifikationsangaben des Auftraggebers;
  - 4.2. Nummer und Datum des Vertragsabschlusses;
  - 4.3. Herstellungsnummer;
  - 4.4. Mangelbeschreibung;
  - 4.5. Datum des Verfassens der Mitteilung.
5. Mitteilungen, die auf abweichende Weise getätigt werden oder die nicht die vorab festgelegten Angaben enthalten, sind nicht ordnungsgemäß und begründen nicht die Rechte des Auftraggebers aus der Garantie und Mängelhaftung.
6. Die Mitteilung muss ohne unnötigen Verzug nach der Feststellung des Mangels getätigt

werden, und falls diese nicht innerhalb von 14 Tagen ab der Feststellung des Mangels getätigt wird, dann erlöschen die Ansprüche aus der Garantie oder Mängelhaftung.

7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die im Zuge falscher oder ungenauer Anweisungen des Auftraggebers entstehen, die er auch mit Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht bemerken konnte.

## 8. Verbraucherbestimmungen

1. Die Bestimmungen dieses Artikels der AGB kommen in der Vertragsbeziehung zur Anwendung, im Rahmen welcher der Auftraggeber in der Position des Verbrauchers auftritt.
2. Falls den Vertragsgegenstand ein Werk darstellt, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Vertrag ohne die Angabe von Gründen zurück zu treten, da die Bestimmung von § 1837 lit. d) Bürgerliches Gesetzbuch der Tschechischen Republik, Anwendung findet.
3. Falls den Vertragsgegenstand der Kauf von Ware darstellt, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag ohne die Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen damit zurück zu treten, dass diese Frist ab dem Tag der Warenübernahme durch den Auftraggeber zu laufen beginnt.
4. Falls der Auftraggeber vom Vertrag zurücktritt, sendet oder übergibt er dem Auftragnehmer ohne unnötigen Verzug, innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsrücktritt, die Ware, die er von ihm erhalten hat.
5. Falls der Auftraggeber vom Vertrag zurücktritt, dann zurückerstattet ihm der Auftragnehmer ohne unnötigen Verzug, innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsrücktritt, alle Finanzmittel, inklusive der Kosten für die Zustellung, die er von ihm auf der Grundlage des Vertrags erhalten hat, auf dieselbe Weise. Der Auftragnehmer zurückerstattet dem Auftraggeber die erhaltenen Finanzmittel auf dieselbe Weise nur dann, wenn der Auftraggeber dazu einwilligt und wenn ihm dadurch keine weiteren Kosten entstehen.
6. Die Frist für die Rückerstattung der Finanzmittel laut vorigem Vertrag beträgt 7 Tage und beginnt an dem Tag zu laufen, an dem der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Ware übergibt, die den Vertragsrücktritt betrifft.
7. In Einklang mit der Bestimmung von § 1820 Abs. 1 lit. g) des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Tschechischen Republik, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Rückgabe der Ware, die in Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt entstehen.

## 9. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu den nachfolgend angeführten Zwecken:
  - 1.1. sämtliche Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung oder zusammenhängenden Verpflichtungen,
  - 1.2. Erfüllung der Pflichten des Auftragnehmers, die aus den Steuer- und Buchhaltungsvorschriften oder anderen Rechtsvorschriften resultieren,
  - 1.3. Geltendmachung der Ansprüche des Auftragnehmers in Zusammenhang mit der Vertragsverletzung durch den Auftraggeber.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („Datenschutz-

Grundverordnung“) und dem Gesetz der Tschechischen Republik Nr. 101/2000 Slg., über den Schutz personenbezogener Daten, im Wortlaut späterer Vorschriften (nachfolgend „Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten“ genannt) vorzugehen.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vornehmlich, die personenbezogenen Daten gesetzeskonform, korrekt und transparent in Beziehung zu den festgelegten Verarbeitungszwecken zu verarbeiten.
4. Falls der Auftragnehmer in der Position des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten einem Dritten in der Position des Verarbeiters übermitteln, dann verpflichtet sich der Auftragnehmer solche Maßnahmen zu treffen, damit der Verarbeiter bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) und dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten vorgeht.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einen Dritten zu beauftragen, falls es um die Verarbeitung in Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten des Auftragnehmers geht, die aus gesetzlichen Steuer- und Buchhaltungsvorschriften resultieren.

## 10. Schlussbestimmungen

1. In Fragen, die nicht in den AGB und im Vertrag geregelt werden, richtet sich die Vertragsbeziehung nach dem Gesetz der Tschechischen Republik Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, im Wortlaut späterer Vorschriften, und nach weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.
2. Bei Widerspruch zwischen diesen AGB und dem Vertrag finden vorrangig die Vertragsbestimmungen Anwendung.
3. Die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers richten sich immer nach dem Wortlaut der AGB, der zum Tag des Vertragsabschlusses gültig ist.
4. Die Tschechische Handelsinspektion ist das Organ, das für die außergerichtliche Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten zuständig ist ([www.coi.cz](http://www.coi.cz)).
5. Diese Geschäftsbedingungen treten am 1. 7. 2018 in Kraft.

1. 7. 2018

**VISU, s.r.o.**

Marek Vysušil, Geschäftsführer